



Stadt Halle (Saale)

16.05.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.05.2022:

**zu 4.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs
Vorlage: VII/2021/03350**

Abstimmungsergebnis SKE:

mehrheitlich zugestimmt
(3 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich zugestimmt
(9 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ und billigt die genannten Planungsziele.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, in der Fassung vom 17.01.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht vom 01.04.2022.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 in der Fassung vom 17.01.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht vom 01.04.2022 sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.05.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.05.2022:

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03708**

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt
(3 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich zugestimmt
(6 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 212 „Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 38 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.05.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.05.2022:

**zu 4.3 Variantenbeschluss zum straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dölau und Nietleben
Vorlage: VII/2021/03135**

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt
(5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Vorzugsvariante eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs entlang der Heidestraße und Salzmünder Straße auf einer Länge von ca. 2.130 m.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.05.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.05.2022:

**zu 4.4 Stadtbahnprogramm Halle, Elsa-Brändström-Straße -
Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/03498**

Abstimmungsergebnis SKE:

mehrheitlich zugestimmt
(4 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich zugestimmt
(6 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau der Elsa-Brändström-Straße einschließlich der Gestaltungsprinzipien wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.05.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.05.2022:

zu 4.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtbahnprogramm Halle, Elsa-Brändström-Straße - Variantenbeschluss Vorlage: VII/2022/04075

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

Abstimmungsergebnis SKE:

Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)

Punkt 2: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen)

Punkt 2: mehrheitlich abgelehnt
(5 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

~~Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau der Elsa-Brändström-Straße einschließlich der Gestaltungsprinzipien wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.~~

1. Als Vorzugsvarianten werden im nördlichen Abschnitt A die Variante 1a (Radfahrstreifen und Parkstreifen Ostseite), im mittleren Abschnitt B die Variante 1f und im südlichen Abschnitt C die Variante 1a bestätigt.

2. Die Verwaltung prüft in der weiteren Planung den Erhalt zusätzlicher PKW-Stellplätze in den Abschnitten A und C.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.05.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.05.2022:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Auslobung eines Architekturpreises durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03678**

Abstimmungsergebnis SKE:

zugestimmt nach Änderungen
(4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

zugestimmt nach Änderungen
(10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Auslobung eines Architekturpreises der Stadt Halle (Saale) zu prüfen** ~~Die Stadt Halle (Saale) lobt einen Architekturpreis aus, der erstmals im Jahr 2023 und in Folge alle drei Jahre verliehen werden soll.~~
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **ggf.** eine Richtlinie sowie eine Kostenübersicht zu erarbeiten, die dem Stadtrat im ~~September~~ **November** 2022 vorgelegt werden.
3. Es wird angeregt, dass der Architekturkreis Halle e.V. sowie der Arbeitskreis Innenstadt e.V. beratend in die Ausarbeitung des Preises einbezogen werden.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, **ggf.** Sponsoring für den Preis einzuwerben und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.05.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.05.2022:

**zu 5.2 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03811**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

~~Der Stadtrat bittet die Stadtverwaltung als Bauaufsichtsbehörde, Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH leitet unverzüglich ein Verfahren gemäß § 82 BauO LSA einzuleiten mit der Zielstellung, die Anzahl der als Baulast festgeschriebenen Kurzzeitparkplätze im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle (Saale) auf dem Grundstück Mansfelder Straße 56 in 06108 Halle (Saale) von 90 auf 40 zu reduzieren. Die Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, den Antrag wohlwollend zu prüfen.~~

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.05.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.05.2022:

**zu 5.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen
Vorlage: VII/2022/03648**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Parkflächen im Unterplan, die derzeit als Stellplätze für jedermann gekennzeichnet sind, teilweise in Anwohnerparkplätze umgewidmet werden können.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wo im Glaucha-Viertel eine Kompensation mit Stellplätzen für jedermann hinsichtlich der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen kann.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin